

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

7.7.1868 (No. 158)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. Juli.

N. 158.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Betitelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Telegramme.

† **Schwerin**, 5. Juli. Laut Meldung eines Telegramms aus Rudolstadt hat gestern daselbst die Vermählung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg stattgefunden.

† **Wien**, 5. Juli. Das heutige „Tagblatt“ meldet, daß der Reichskriegsminister eine sofortige Verurlaubung von 20 Mann per Kompagnie angeordnet habe, wodurch eine ungefähre Reduktion der Armee um 36,000 Mann erzielt wird.

† **Wien**, 5. Juli. Die „Corresp. générale autrichienne“ meldet: Nachdem die rumänische Regierung die österreichische Entschädigungsforderung für den gelegentlich der Judenereize in Österreichischen Unterthanen zugefügten Schaden prinzipiell anerkannt hat, ist gegenwärtig eine Kommission mit der Festsetzung der Entschädigungssumme beschäftigt. Gleichzeitig verpflichtet sich die rumänische Regierung zur Rückerstattung der von Österreich reklamirten, in Watu deponirten österreichischen Waffen.

† **Bukarest**, 4. Juli. Der Minister Bratiano hat ein Rundschreiben an die Präfekten erlassen, in welchem er zu einer Einwirkung bergeht auf die Wähler auffordert, daß solche Männer in den Senat gewählt werden, die die Mission des Senats in einem vermittelnden Ausgleich zwischen Deputirtenkammer und Regierung suchen.

† **Belgrad**, 4. Juli. Abends. Die Skupstschina hat folgende Anträge angenommen: 1) daß Fürst Alexander Karageorgewic, sowie dessen Stamm niemals zur Regierung gelangen dürfen, 2) daß die Skupstschina alljährlich einzuberufen, 3) daß das konstitutionelle Regime einzuführen sei. Die Versammlung, welche der junge Fürst wiederholt besucht hatte, wurde darauf mit einer kurzen Ansprache des Präsidenten geschlossen.

† **Belgrad**, 5. Juli. Unter Kanonendonner und Glockengeläute findet eben in der Kathedrale die feierliche Satzung des jungen Fürsten Milan statt. Dem feierlichen Akt wohnten die Minister, die Vertreter des Auslandes und die Mitglieder der Skupstschina bei.

† **Belgrad**, 5. Juli. Die Skupstschina hat vor Schluß noch folgende Anträge angenommen: 1) Bis zur Großjährigkeit des jungen Fürsten Milan sei alljährlich wenigstens eine Skupstschina einzuberufen; 2) die vom Fürsten Michael ernannten Beamten und Behörden in ihren Funktionen zu belassen; 3) dem Fürsten Michael sei aus Volksmitteln eine Denkmäler in Topischider zu errichten; 4) die schleunigste Entwicklung der Wehrkraft nach der Idee des Fürsten Michael sei anzustreben; 5) die Polizeileitung Belgrads sei wegen mangelhafter Umficht in Unternehmung zu ziehen; 6) jeder Serbe sei für das Leben des Fürsten Milan verantwortlich; 7) die Regierung solle die vom Fürsten Michael eingeleiteten freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten streng aufrechterhalten.

† **Washington**, 4. Juli. Abends. (Per atlantisches Kabel.) Anlässlich der heutigen Feier des Unabhängigkeitstages sind die Teilnehmer an der Rebellion der Südstaaten, mit Ausnahme der wegen Hochverrats oder Felonie unter Anklage gestellten, amnestirt worden.

Die britische Fregatte „Chanticleer“ hat Mazatlan (Hafen an der mexikanischen Küste) wegen Insultirung der britischen Flagge bloßirt.

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 6. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 45 enthält Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) Die Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest betreffend. Dadurch wird die Verordnung vom 29. März d. J. über die Behandlung des aus England, Holland und Belgien als Verpackungsmittel in verschlossenen Kollis den Rhein herauf kommenden Heues und Strohes zurückgenommen. b) Die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse 1848 betreffend. c) Die Wahl eines Dekans für die Diözese Forzheim betreffend. Von dieser Synode wurde Pfarrer Haag in Brödingen zum Dekan gewählt, und hat diese Wahl gemäß § 52 der Kirchenverfassung die Betätigung des evangel. Oberkirchenraths erhalten. d) Die Vergabung eines Freiplazes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zu Offenburg betreffend.

**Stuttgart**, 5. Juli. Der amerikanische Gesandte beim Norddeutschen Bund, Bancroft, der sich seit etwa 8 Tagen hier befindet und der seine Wohnung in Mannheim genommen hat, scheint das Ziel seiner hiesigen Thätigkeit bereits erreicht zu haben: nämlich mit Württemberg einen Vertrag abzuschließen, analog dem mit dem Norddeutschen Bund und mit Bayern abgeschlossenen Verträgen über die gegenseitige Regelung der Staatsangehörigkeit und der daraus resultierenden Verhältnisse der Bürger der beiderseitigen Staaten oder der von dem einen in den andern Ein- oder Ausgewanderten. Minister Frhr. v. Barmbüler hat sich deshalb nach Friedrichshafen begeben, um dem König Vortrag zu erstatten,

und dieser hat Hr. Bancroft gestern zu einer Audienz beim König nach Friedrichshafen geladen, wohin derselbe sofort abgereist ist, um, wie es heißt, die letzte Hand an den Vertrag zu legen.

**München**, 5. Juli. Bezüglich der schon telegraphisch gemeldeten Bildung einer bayrisch-württembergisch-badischen Militärkommission schreibt die österr. zu offiziellen Mittheilungen benützte „Hoffmann. Korresp.“:

Seidem in Folge der Auflösung des Deutschen Bundes auch die zu Frankfurt a. M. bestehende Bundes-Militärkommission sich aufgelöst hat, war der Mangel eines gemeinsamen deutschen Organes zur Ordnung der militärischen Verhältnisse Gesamtdeutschlands zu besorgen, und machte sich allgemein der Wunsch geltend, daß die Verhältnisse Süddeutschlands wieder geordnet und der Zusammenhang derselben mit der Vertheidigung Gesamtdeutschlands wieder hergestellt werde. Diesen berechtigten Wunsch seiner Erfüllung entgegenzuführen, war das unablässige Bestreben der bayrischen Staatsregierung seit dem Abschluß des Prager Friedens. Allein die Schwierigkeiten, welche sich den beschafflichen Unterhandlungen hierüber entgegenstellten, waren sehr erheblicher Natur. Insbesondere mußten, bevor man an die Einrichtung eines beratenden militärischen Organes denken konnte, zwischen den Regierungen von Bayern und Württemberg die Verhältnisse der Festung Ulm geregelt sein. Nachdem nun die Verhandlungen hierüber zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sind, konnte man mit weitergehenden Maßnahmen in der oben angedeuteten Richtung vorgehen. Es wurde deshalb bei der jüngsten Anwesenheit des württembergischen Bevollmächtigten in München ein Entwurf ausgearbeitet, wozu eine aus Vertretern der drei süddeutschen Staaten bestehende ständige Militärkommission zu bilden wäre, welcher die Aufsicht über die süddeutschen Festungen, sowie über das ganze defensivsystem Süddeutschlands und dessen Zusammenhang mit der Vertheidigung Gesamtdeutschlands übertragen werden soll. Dieser Entwurf hat die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten, und werden die Verhandlungen hierüber mit den Regierungen von Württemberg und Baden sofort beginnen. Es besteht gegründete Hoffnung, daß sich auf der Grundlage dieses Entwurfs eine Vereinigung erzielen läßt, und daß diese im Interesse der süddeutschen Staaten, sowie Gesamtdeutschlands liegende organische Einrichtung noch im Lauf dieses Sommers in's Leben treten werden.

Aus **Schwerin**, 1. Juli, schreibt man der „Voss. Zeitung“: „Der Großherzog kontrahirt für seine Kasse, welche bei und zu Lande zugleich die Stelle der Staatskasse vertritt, eine neue Anleihe von 2 1/2 Mill. Thlr., welche nach der Ankündigung vornehmlich, also nicht ausschließlich, zur Verstreitung der Kosten des von dem Großherzog übernommenen Baues für Eisenbahn Klein-Lübeck bestimmt ist. Zur Sicherheit der Verzinsung und Abtrag wird die Bahn Lübeck-Klein zur Hypothek gesetzt und außerdem bestellt der Großherzog 13 seiner Domänenämter, sowie die Revenuen seiner Kasse zum speziellen Unterpfand, beides jedoch unter Wahrung der Priorität der Verpflichtungen aus der im Jahr 1862 aufgenommenen Eisenbahn-Anleihe von 2 Mill. Thlr., für welche jene Ämter und die Revenuen dieser Kasse gleichfalls verpfändet sind. Bei allen diesen Operationen, obgleich es sich dabei um Millionen handelt, haben nach der sattsam noch immer bestehenden alten Landesverfassung die Stände kein Wort mitzusprechen, sondern Alles steht zur unbedingten und alleinigen Entscheidung des Großherzogs. — Das dritte Bataillon des zu Rostock garnisonirenden 90. Infanterieregiments und das zweite mecklenburgische Dragonerregiment Nr. 18 zu Parchim — heides neu errichtete Truppentheile — haben im Lauf der letzten Wochen, jenes seine Fahne, dieses seine Standarte unter großen Feierlichkeiten, an welchen auch der Großherzog sich betheiligte, erhalten.“

**Berlin**, 5. Juli. Wie verlautet, ist in der vorgestrigen Sitzung des Norddeutschen Bundesraths das vom Reichstag beschlossene sogenannte Nothgewerbe-Gesetz angenommen worden. — Ueber den Tag der Abreise des Königs nach Genu sind auch jetzt noch keine definitiven Bestimmungen getroffen. Wahrscheinlich beginnt die Reise am Donnerstag den 9. Juli. Der Plan wegen eines Besuchs der Großherzogthümer, welcher noch vor dieser Badereise zur Ausführung kommen sollte, ist als aufgegeben zu betrachten. Dem Vernehmen nach gedenkt der König nunmehr sich erst im Herbst nach Holstein und Schleswig zu begeben und dann längere Zeit in den Herzogthümern zu verweilen. — Aus Anlaß amtlicher Mittheilungen über die traurige Lage, in welcher sich viele nach Rußland ausgewanderte Preußen befinden, hat der Minister des Innern den Oberpräsidenten empfohlen, auf den Erlaß vom 10. Aug. 1861, worin vor der Auswanderung nach Rußland gewarnt wird, in ihren Verwaltungsbezirken wiederholt aufmerksam zu machen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 3. Juli. (A. Ztg.) Nach der so eben veröffentlichten Vollzugsverordnung zum neuen Ehegesetz steht die Dispensation von den Fristen des Aufgebots, sowie von der Beibringung eines Taufscheins, fortan der politischen Landesbehörde, die Dispensation wegen naher Todesgefahr der politischen Bezirksbehörde, bezw. der mit der politischen Amtsführung betrauten Gemeindebehörde, zu. Die

Formalien für die Zivilehe sind sehr genau vorgeschrieben; der betreffende Seelsorger hat diese Ehe „als solche“ unter fortlaufender Zahl einzutragen. Das fortan kompetente weltliche Ehegericht endlich hat dem betreffenden Ordinariat anzuzeigen, daß es an einem bestimmten Tage die Akten der schon anhängigen Prozesse von ihm übernehmen werde. Die Verordnungen endlich tritt gleichzeitig mit dem Ehegesetz selbst in Kraft. Die Vollzugsvorschrift greift, wie man sieht, bei weitem nicht so tief in die bestehenden Verhältnisse ein, als man mehrfach erwarten zu dürfen glaubte; man hat sich augenscheinlich, um Konflikte nach Möglichkeit hintanzuhalten, vorderhand auf das Nothwendigste beschränkt. Daß freilich doch Konflikte mit den geistlichen Behörden nicht ausbleiben werden, lehrt schon die Thatsache, daß der Fürstbischof von Breslau für seinen österreichischen Sprengel die in der Verordnung vorgeschriebene Ausfolgung der Akten ausdrücklich unterjagt hat. Die Verordnung enthält übrigens, in der scheinbar unabsichtlich in den Kontext eingeschobenen Bezeichnung der Registerführung durch die Geistlichen, als auf einer Uebertragung von Seiten des Staats beruhend, die sehr verständliche Hindeutung, daß der Staat bei etwaiger Renitenz hinsichtlich der neu festgestellten Formen nicht zögern werde, jene übertragenen Rechte wieder an sich zu nehmen.

**Wien**, 4. Juli. (Allg. Ztg.) Die durch die päpstliche Allokution hervorgerufene Note ist gestern nach Rom abgegangen. Sie gibt dem Erstaunen, daß sich die Kurie veranlaßt gesehen, sich auf ein Gebiet zu begeben, welches, als das eigenste Gebiet jedes souveränen Staats, jeder fremden Einflußnahme entzogen sein müsse, einen unverholenen Ausdruck; sie legt entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß irgend eine Gewalt sich berechtigt halten könne, in die Aktion der verfassungsmäßigen Faktoren auf dem Felde der innern Gesetzgebung einzugreifen, und sie wälzt schließlich, falls die Entflammung der Leidenschaften, welchen die Regierung jede Nahrung zu entziehen mit Ernst und Eifer bedacht gewesen, betrübende Konflikte erzeugen sollte, die Verantwortung dafür von sich ab und auf das Haupt Derjenigen, welche, in völliger Verkennung ihrer Stellung und Befugnisse, die gedachte Einmischung in so schroffer Weise versucht.

\* **Wien**, 4. Juli. Der Vizekönig von Egypten wird auf seiner Reise Wien nicht berühren, da die Aerzte eine Fahrt auf der Donau widerrathen haben. Die Reiseroute des Vizekönigs geht wahrscheinlich über Antona oder Triest.

† **Wien**, 4. Juli. Die Westmächte haben dem Vernehmen nach in Athen eröffnet, es sei ihr Wunsch und sie glaubten, dieser Wunsch, diktiert durch die Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Friedens, treffe mit dem wohlverstandenen Interesse Griechenlands zusammen, Namens der griechischen Regierung ein Abkommen mit der Pforte anzubahnen, welches allerdings die rückhaltlose Respektirung der vollen Integrität des derzeitigen ottomanischen Gebietes zur Grundlage habe, gleichzeitig aber Garantien für eine Stellung des griechischen Elements innerhalb dieses Gebietes enthalte, die der freiesten Entwicklung desselben Raum gebe. Hinzugefügt ist dieser Eröffnung einerseits der Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Pforte zur Realisirung solcher Garantien bereitwillig die Hand bieten werde, andererseits aber die bestimmte Erklärung, daß Griechenland, wenn es zu seinem Theil den durch das gedachte Arrangement zu begründenden Verpflichtungen sich sollte entziehen wollen, die Folgen eines auf die Dauer nicht fernzuhaltenden Konflikts selbst und ausschließlich zu verantworten und zu tragen habe.

**Junobruck**, 4. Juli. Gleich der juristischen hat auch die philosophische Fakultät beschlossen, sich an der Rektorswahl nicht zu betheiligen. Der Eintritt eines Jesuiten in den Landtag ist somit unmöglich.

**Brag**, 4. Juli. (N. Fr. Pr.) Die Verhandlungen wegen Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät an der hiesigen Universität sind dem Abschluß nahe. Morgen findet die Schlußberatung statt.

**Brag**, 4. Juli. Die Direktion des deutschen Kasinos beschloß, eine Verwahrung gegen die aggressive päpstliche Allokution an das Gesamtministerium zu richten und die Regierung des Vertrauens der Bevölkerung und der Unterstützung bei der Durchführung der Staatsgrundgesetze zu versichern.

**Peßth**, 3. Juli. Mehrere Personen, welche an der Verschwörung in Serbien Theil genommen haben sollen, sind verhaftet worden.

## Italien.

\* **Florenz**, 4. Juli. Die italienische Korrespondenz theilt Briefe aus Jofokham mit, nach denen der Mikado die gegen den Taikun verhängte Todesstrafe in Verweisung in einen Tempel verwandelt.

## Frankreich.

\* **Paris**, 4. Juli. Heute Morgen fand im Tuilleriespallast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministeraths statt. Der Kaiser reiste nachmittags wieder nach Fontainebleau zurück. — Die „Liberté“ läßt sich aus Rom mel-

den, daß der Papst auf das Ansuchen des Präsidenten Juárez in seinem letzten geheimen Konfessionar sechs mexikanische Bischöfe präkonstituiert habe, während er dem Kaiser Maximilian immer auf seine Gesuche dieser Art abschlägig oder ausweichend geantwortet hatte.

Der „Etenard“ meldet, daß auf Befehl des Kaisers dieses Jahr die größtmögliche Anzahl von Soldaten sogleich nach Beendigung der Übungen in halbjährigen Urlaub geschickt werden soll. — Wie die „Presse“ zu wissen glaubt, würde Prinz Napoleon von Konstantinopel aus sich nach Suez begeben, um daselbst die Kanalarbeiten in Augenschein zu nehmen. — Demselben Blatt zufolge haben sich die Mitglieder der Budgetkommission dahin geeinigt, auch jetzt noch, nachdem die allgemeine Diskussion zu Ende geht und der Finanzminister gesprochen, auf den Abzügen zu bestehen, welche sie an den Budgetvorlagen der Regierung zu machen übereingekommen ist. Hr. Buisson-Villaud soll in der heutigen Sitzung diesen Entschluß der Kommission dem Hause mittheilen. — Rente 70.90, Cred. mob. 300, ital. Anl. 55.60.

\* Paris, 4. Juli. Sitzung des Gesetzb. Körpers vom 3. Juli.

Die allgemeine Diskussion über das Budget dauert fort. Die HH. Thiers und Magne füllten die ganze Sitzung mit Replik und Gegenreplik aus, ohne daß sie dem bereits so hoch angeschwollenen Material wesentlich neue Elemente von besonderem Belang beigelegt hätten. Jeder der beiden Redner hält seine früheren Behauptungen aufrecht und befreit diejenigen seines Gegners.

Thiers beschäftigt sich namentlich mit der übergroßen schwebenden Schuld und den Gefahren, die sie dem Kredit des Staates und der Sicherheit des Privatkapitals bereiten könnte, wenn ein plötzlich ausbrechender Krieg die Kündigung der deponirten Gelder oder die Entwertung des verpfändeten Grundeigentums nach sich ziehen sollte. Mit ungewöhnlichem Nachdruck besteht aber Thiers bei allen Versicherungen, die ihm der überaus prekäre Zustand der Staatsfinanzen einflößt, darauf, daß alle von dem Kriegsminister geforderten Kredite unverzüglich bewilligt werden. Er verlangt sogar für den Umbau und die Ausdehnung gewisser französischer Festungen weit mehr, als die von der Kommission in Aussicht genommenen 36 Millionen. Es genügt nicht, daß die nördlichen Grenzfestungen gehörig in Stand gesetzt werden, wie die Kommission will, sondern es müssen auch die festen Plätze im Osten bedeutend erweitert werden. „Kann Frankreich nicht auch im Osten in einen Krieg verwickelt werden?“ fragt er. „Sind Sie Ihres Alliierten — Italien — so sicher? Wäre es vernünftig, von London, Peking, Langres, Belfort in ihrem jetzigen Zustand zu belassen?“ Thiers glaubt, daß man, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen, innerhalb der nächsten 5 Jahre wenigstens 100 Mill. Fr. ausgeben müsse. Auch auf die bedenkliche Unterstellung einer Abänderung der Verfassung, „damit die Regierung unter der Hand des Volkes stehe“, kommt Thiers zurück, wird aber dieses Mal von dem Präsidenten Schneider ermahnt, seine Worte besser zu überlegen, da eine häufig wiederkehrende Unterstellung den Anschein einer Behauptung gewinnen könne.

Picard bemerkt hierzu: „Die Wähler werden die Unterstellung zur Wirklichkeit machen, wie wir im Interesse des Landes hoffen wollen.“

Thiers (fortfahrend): Ich halte an dem Ausdruck, den ich dieser Tage gebraucht, nicht fest, wiewohl er der richtige ist. Ich sage, wir bedürfen einer Form, welche die Regierung unter die Hand des Volkes stellt. Wenn das Land, nachdem es zu Rath gezogen worden und zur klaren, vorurtheilslosen Erkenntnis der Sachlage gekommen ist, will, daß man Ausgaben, welche ein Defizit nach sich ziehen, vorziehe, so geschieht dies alsbald auf seine Verantwortlichkeit. Es hat es selbst so gewollt und kann sich dafür an Niemanden halten. Ich, für meinen Theil, — und Nebemann weiß, daß ich ganz aufrichtig spreche — will nur das Wohl unseres theueren Vaterlandes. Ich habe es gesagt, ich wiederhole es, alle Regierungen, man entschuldige das Wort, das nicht sehr respektvoll ist, sind mir gleichgiltig. Ich halte mich nur an die Form, welche uns die Freiheit und eine gute Geschäftsführung für das Land bringen kann. Dafür und für nichts Anderes arbeite ich mich ab, und stelle alle andern Gründe, die man mir zulegt, in Abrede. Ich verlange nur zwei Dinge: die Freiheit, welche uns die Führung unserer eigenen Geschäfte gestattet, und eine Geschäftsführung, welche uns in eine andere, weniger von den Launen des Zufalls abhängige Finanzlage versetzt.“

Hr. Magne antwortet in verhältnismäßig kurzer Rede und wird in derselben noch häufig von dem hitzigen Thiers unterbrochen. Er läßt sich auf keinerlei allgemeine oder politische Betrachtungen ein, sondern hält an einzelnen Budgets und Zahlen fest. Des Anlehens nimmt er sich mit wenigen, aber warmen Worten an.

\* Paris, 5. Juli. Sitzung des Gesetzb. Körpers vom 4. Juli.

Gestern ging die allgemeine Diskussion über das Budget zu Ende. Es sprachen nach dem Berichterstatter Buisson-Villaud noch Jules Favre und Staatsminister Rouher. Hierauf wurde auf allgemeines stürmisches Verlangen der Schluß des allgemeinen Diskussion beschloffen, so lebhaft auch Em. Ollivier dagegen protestirte und das Verfahren der Majorität, immer dem Minister das letzte Wort zu lassen, angriff. Die Debatten, die bisher, so unangenehme Dinge auch durch sie zum Vorschein kamen, keinen jener früher regelmäßig wiederkehrenden parlamentarischen Konflikte hervorgerufen hätten, nahmen durch den Schluß der J. Favre'schen Rede und durch die heftige Entgegnung Rouher's wieder ihren alten stürmischen Charakter an.

Wie zu erwarten stand, wurde die Budgetfrage in dem Mund der beiden Redner allmählich aus einer finanziellen zu einer ausschließlich politischen. Favre spricht energisch für den Frieden und die sofortige Abrüstung, vor Allem aber für Umgestaltung des französischen Regierungssystems im Innern und der seit her nach außen befolgten Politik. Weder von Oesterreich, noch von Preußen kann eine Kriegsgefahr kommen. Oesterreich will außerdem, trotz Salzburg, nicht mit Frankreich gehen; Preußen wird wohl nicht unbesonnen genug sein, um Frankreich zu bedrohen. „Nur ein Mittel — sagt J. Favre — könnte es so weit bringen, und dieses eben so unnütze wie gefährliche Mittel bestünde darin, daß Frankreich ihm das Schwert vorhielte, das Schwert, das nicht sowohl Preußen, als das Herz Deutschlands bedrohen würde.“ Den Satz, daß eine Abrüstung nur in Folge einer allgemeinen Uebereinstimmung der Mächte vor sich gehen könne, bekämpft J. Favre mit großer Lebhaftigkeit. Dies annehmen und darauf hin handeln zu wollen, hieße ganz Europa zum langsamen Hungertode verurtheilen. Es muß eine Macht den Muth haben, sich zuerst dafür zu erklären, und diese Macht soll die größte, die stärkste, die glorreichste, kurz, soll Frankreich sein. Darum aber darf man nicht

in der seitherigen Politik, die ein Mitglied der Majorität selbst (Gaentgens) eine unfinnige genannt hat, sich festrennen. „Es ist Zeit — sagt J. Favre — wieder einen besseren Weg einzuschlagen.“ Es gibt nur einen einzigen Mann, welcher die Lage von dem unbekanntem Etwas, das sie belastet und aufreibt, befreit, der Produktion ihre Thätigkeit, den Gemüthern das Vertrauen, Europa die Ruhe zurückgeben kann. Er soll sagen, er kann es durch seinen Senat — daß er fortan ohne Ihre Zustimmung keinen Krieg mehr führen werde, und Ihre Budgets werden gewiß kein Defizit mehr darbieten, und Frankreich wird den ihm gebührenden Rang in der Welt wieder einnehmen und nicht mehr zu unfruchtbaren Opfern verdammt sein. Dies ist das letzte Wort der Frage, die Nothwendigkeit des Augenblicks. Wir haben es früher im Namen der Freiheit verlangt; wir verlangen es heute im Namen der Rettung unserer Finanzen. Sie wiederholen unaufhörlich und das ist auch der Sinn der meisten Ministerreden, die einen so gerechten Anspruch auf Ihre Beifallsbezeugungen haben, daß, wenn bedeutende Ausgaben erfolgt sind, auch prächtige Resultate erzielt worden sind. Ich will hier keine Kritik zum Lob mischen; ich nehme es als Voraussetzung an. Nur sage ich, daß, wenn Sie Wohlthäter sind, Sie jedenfalls sehr kostspielige Wohlthäter sind. Wenn Frankreich reich genug ist, um seinen Ruhm zu begahnen, so ist es doch nicht reich genug, um das Kaiserreich unter solchen Bedingungen bezahlen zu können. Es ist Zeit, daß es mit sich zu Rath geht! (Il est temps qu'elle avise!) (Heftiger Widerspruch, Murren; Weisfall links; zur Ordnung!)

Präs. Schneider: Ich bin geneigt, Hr. J. Favre zur Ordnung zu rufen (sehr gut!) wegen des letzten Gedankens, den er ausgesprochen hat. (Sehr gut!) Wir geben hier Beweise genug von Unabhängigkeit und Autorität; die Freiheit unserer Diskussionen ist, glaube ich, offenkundig genug, daß es wohl weder als gerecht, noch als geziemend gelten darf, unser Verfassungswesen in der Art anzuschwärzen.

Hr. Rouher tritt hierauf sehr aufgebracht die Tribüne, einzig, wie er sagt, um auf die letzten Worte des Hr. J. Favre zu antworten, dessen Verträge, die Verfassung zu schmähern, ohnmächtig seien und die nur mit Wegwerfung behandelt zu werden verdienen. (Bravo!) J. Favre: „Gerade wie Ihre Budgets.“ Hr. Rouher versichert, daß das Land derartige Worte desavouiren wird. Hierauf verspricht er der Kammer, alle Einwendungen und Vorwürfe der Reiche nach gründlich widerlegen und den Sachverhalt offen und klar darlegen zu wollen. Das Anlehen sieht Hr. Rouher nicht als ein Symptom der Nothwendigkeit an, fortlaufende Defizits von Zeit zu Zeit decken zu müssen, sondern es ist für ihn ein außerordentliches Mittel, ganz außerordentliche Ausgaben, wie z. B. für die neue Bewaffnung, zu decken. Bemerkenswerth bleibt nun in der Erwiderung, welche der Staatsminister den einzelnen Anschuldigungen J. Favre's zu Theil werden läßt, die Art und Weise, wie er die Luxemburger Angelegenheit behandelt. „Der Luxemburger Zwischenfall — sagt er — war ein diplomatischer Sieg. Ja, m. H., es war in der That ein diplomatischer Sieg, durchzuführen, daß die Festung Luxemburg nach 50jähriger Besetzung, die zu Zeiten unseres größten Unglücks ausbedungen und besetzt worden war, geräumt wurde. Es war ein diplomatischer Erfolg, durchzuführen, daß Preußen, im Augenblick seines stolzen Sieges, das internationale Völkerrecht anerkannte und freiwillig, unter der Aktion (sous l'Action) Frankreichs und Europas, die Truppen, die es in jener Festung hatte, zurückzog. Dieser Zwischenfall — gestatten Sie mir, es zu sagen — war rechtmäßig in seinem Ursprung, und wurde in muthigster Weise durchgeführt. Seine Resultate waren vorteilhaft für die Politik und den Einfluß Frankreichs.“

Hr. Rouher bricht hierauf ab, um Einiges über die Budgetangelegenheit selbst zu sagen, und geht dann später auf die Rüstungsfrage über. „Ich betrachte — sagt er — die Rüstungen, die wir begehren, als nothwendig; allein mein innigster Wunsch ist der, daß sie vollkommen unnützlich sein mögen. (Sehr gut.) Ja, ich würde es als die höchste, die unheilbarste Unflugsigkeit ansehen, wollten wir die Verantwortlichkeit, die Hr. J. Favre uns anempfiehlt, auf uns nehmen. Wir müssen bereit und organisiert sein, wir müssen die Ereignisse mit Festigkeit, Aufrichtigkeit und Mannhaftigkeit ins Auge fassen und einsehen, daß eine große Nation sich, im gegebenen Augenblicke, nicht mit ihrer Nachlässigkeit oder ihrer Schwäche entschuldigen darf. (Sehr gut!) Wäßen wir aber darum den Krieg herbeiwünschen? Ich bin mit Hr. Favre in dem einen Punkte völlig einverstanden, daß wir kein Interesse haben, den Frieden, dessen Europa sich erfreut, zu verlieren. Diese Politik haben wir fortwährend allen Mächten gegenüber befolgt, in Griechenland, in Kreta und wo es nur zu gehen begann. Welches war, Deutschland gegenüber, unsere Haltung? Befanden wir uns in einem so gereizten Zustande, wie Hr. J. Favre sagt, daß es schien, als seien wir und Preußen bereit, uns gegenseitig anzugreifen? Nein! Wir haben, Deutschland gegenüber, die Achtung vor seiner Wesenheit (Hr. Rouher gebraucht hier den, namentlich in der politisch-parlamentarischen Sprache sehr ungewöhnlichen Ausdruck „existence“) beibehalten; wir haben in den Fragen, die in den unserer Grenze nahe gelegenen Landestheilen verhandelt werden, das Prinzip der Achtung der Nationalitäten aufgestellt, und indem wir verständigen, daß wir uns enthalten würden, verlangten wir, daß auch Andere sich enthalten, und so haben wir den einzelnen Autonomien ihre Freiheit und folglich auch ihre Kraft wiedergegeben. Liegt in Allem irgend ein Kriegsgebanke?

Und wenn man nun gar eine der großen, durch die Verfassung angeordneten öffentlichen Gewalten absondern und von ihr sagen will, sie halte Sturm und Sonnenschein in Händen, so sucht man ganz einfach deren Verantwortlichkeit über die Wahrheit und über den allgemeinen Willen hinaus zu überheben. (Sehr wahr!) Der Wille des Staatsoberhauptes, der Wille des Gesetzb. Körpers, der Wille des Landes ist die Erhaltung des Friedens in der Welt. (Sehr gut!) Hierüber besteht weder Meinungsverschiedenheit, noch Aufregung, noch Hintergedanke. Der Friede ist die große Bedingung der Zivilisation, und die Verwirklichung dieser Bedingung suchen wir in unausgesetztem Fortschritt. Wir hatten den Krieg für eines der großen Unglücke, für die wir nie die unmittelbare und persönliche Verantwortung übernehmen. Wir begreifen den Krieg nie anders, denn als einen Krieg der Verteidigung nicht allein unseres Gebietes, sondern auch unserer Würde, unserer Ehre und unseres Einflusses.“ (Lebhafte Zustimmung.)

Hr. Rouher gelangt darauf zum Schluß, daß man allseitig einig sei. Die Opposition wolle den Frieden, die Majorität wolle ihn auch, und die Regierung sei immer für Das, was die Majorität will und das

Land wolle. Darauf gehe ihr Trachten und ihre Politik einzig aus. Rouher schließt mit einem kurzen, aber von großer Befriedigung zeugenden Ueberblick über die Gesamtlage des Budgets. Die permanenten ordentlichen Ausgaben werden durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt, die außerordentlichen Ausgaben durch die außerordentlichen Einnahmen; die ganz ausnahmsweise durch eine gebieterische Nothwendigkeit veranlaßten Bedürfnisse, wie Umgestaltung der Bewaffnung u. d. durch das Anlehen. Und über Allem und über diesem allseitig geregelten Rechnungswesen schwebt der Wille, den Frieden in Europa zu erhalten, gepaart mit der Würde, welche einer großen Regierung und einem großen Land zusteht. (Ungemeiner Beifall u.)

Hierauf erfolgt der von Ollivier so heftig bestrittene Schluß der allgemeinen Diskussion und auch der Sitzung.

### Niederlande.

Haag, 3. Juli. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Regierungsvorlage in Betreff des Verbindungskanal zwischen Moorzil und Zuydersee, nach welcher der § 3 des Vertrags mit den Konzeptionären derart geändert werden soll, daß die Regierung den Kanal vollenden muß, falls dies den Konzeptionären nicht gelingt, mit sehr großer Majorität verworfen. Das ganze Gesetz ward jedoch mit 46 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Kammer ist vertagt.

### Amerika.

Neu-York, 24. Juni. (S. W. A.) Das Repräsentantenhaus beschloß, das Finanzkomitee mit der Bericht-erstattung über eine Bill behufs Einführung eines gleichmäßigen Systems der Staatsschulden mit vermindertem Zinsfuß zu beauftragen. (Wie eine Kabeldepesche meldet, ward der Gesetzentwurf von Butler und Cobb eingebracht, hat aber keine Aussicht auf schlechliche Annahme.) Außerdem soll das Komitee untersuchen, ob es zweckmäßiger sei, 50 Millionen behufs Einlösung von in Papiergeld zahlbaren Staatsverpflichtungen zu bewilligen. — Das Senatkomitee für das Auswärtige verwarf die Repräsentanten betreffende Paragraphen der Bill zum Schutze naturalisierter Bürger. — Der Senat verwarf die Ernennung von Cor zum Gesandten in Madrid.

### Baden.

Δ Karlsruhe, 6. Juli. (Zweiter Verbandstag des unterbadischen Genossenschaftsverbandes.) Samstag den 4. d. M., Abends, traf der Anwalt des allgemeinen deutschen Verbandes, Hr. Schulze-Delitzsch, und der Direktor der Genossenschaftsbank zu Berlin, Hr. Börgel, hier ein, und es fand sofort in Anwesenheit dieser beiden Herren die Vorversammlung im Saale der Landes-Genossenschaft statt, worin einige geschäftliche Angelegenheiten abgemacht wurden. Gestern, Sonntag, Morgens 9 Uhr, begann in gleichem Lokale die Hauptversammlung. Hr. Apotheker Dr. Kiegel von hier wurde zum Vorsitzenden, Hr. Apotheker Salzer von Bretten zum Stellvertreter, Hr. Kallmann von Mannheim und Hr. Fabrikant Himmelfeher von hier zu Schriftführern ernannt. Getreten waren die Vereine: Weinsheim (Hr. Kirschner), Tauberbischofsheim (Hr. Martin), Mannheim (Hr. Dr. Herz), Heidelberg (Hr. Jäger), Wiesloch (Hr. Brommer), Eppingen (Hr. Oberamtmann Leub), Bretten (Hr. Salzer), Bruchsal (Hr. Pelisser), Karlsruhe (Hr. Dr. Kiegel), Pforzheim (Hr. Rohrer), Mühlburg (Hr. Jurey), Rastatt (Hr. Meyer), Rehl (Hr. Birnbacher), Dörsch (Hr. Kohn), Lahr (Hr. Kitz), Ettensheim (Hr. Dr. Gartenhauser), Müllheim (Hr. Walter) und Sinshausen (Hr. Speier). Von manchen Vereinen waren noch weitere Mitglieder, anwesend und von hier hatte sich eine große Zahl der Mitglieder des Vorjahrsvereins und des Gewervereins in der Hauptversammlung eingefunden, welche der Vorsitzende, Hr. Dr. Kiegel, mit einer einleitenden Ansprache eröffnete, worin er Namens des Vororts Karlsruhe die Versammelten willkommen hieß, den Zweck der Versammlung erläuterte, die Anwesenden HH. Schulze-Delitzsch und Börgel begrüßte, und die in der Versammlung gemachten Vorschläge zur Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer verknüpfte, deren Bestätigung nun auch sofort erfolgte.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war das preussische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 und die Frage, ob ein gleiches Gesetz auch für Baden wünschenswert sein würde. — Die Vorarbeiten zu solchem Gesetz, sagt der Vorsitzende, seien so schwieriger Art, daß es nicht möglich gewesen, schon dem letzten Landtag ein desfallsiges Gesetz zu unterbreiten; übrigens habe auch das preussische Gesetz durch den letzten Reichstag schon Abänderungen erhalten, und es sei daher für unser künftiges Gesetz jetzt eine bessere Grundlage geboten; die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes sei anerkannt, Hr. Schulze-Delitzsch sei der Verfasser des preussischen, und werde nun die Güte haben, über dasselbe der Versammlung Mittheilung zu machen.

Hr. Schulze-Delitzsch sprach nun in ausgezeichnet gewandter Rede über das Genossenschaftsgesetz, welches Preußen hauptsächlich ihm zu verdanken hat. Wir wollen nur in Kürze einige Hauptpunkte, die Hr. Schulze seiner Rede zu Grunde legte, hier bezeichnen. Es sei ihm gelungen, in Preußen das Genossenschaftsgesetz durchzuführen, und er habe es auf dem letzten Reichstag mit Verbesserungen durchgebracht. Nachdem die Genossenschaften weite Verbreitung gefunden und als bedeutende Kapitalien ihnen zu Gebote standen, da sei für sie ein besonderes Gesetz über ihre privatrechtliche Stellung nothwendig geworden. Dieses Gesetz sei entstanden auf Grundlage des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. Das deutsche Handelsgesetz gebe den Genossenschaften die Rechte der Handelsgesellschaften, es gebe ihnen namentlich rechtliche Persönlichkeit. Weil nun das deutsche Handelsgesetz noch für ganz Deutschland vom alten Deutschen Bund gegeben worden sei und das Genossenschaftsgesetz diesem Handelsgesetze sich anreife, so sei es auch in Süddeutschland eben so wünschenswert wie möglich, ein solches Genossenschaftsgesetz zu erhalten. Ein allgemeines deutsches Handels-, Wechsel- und Genossenschaftsgesetz sei nothwendig, und er glaube, daß das preussische Gesetz von Süddeutschland anzustreben sei. Redner bespricht nun dieses Gesetz. Er kommt zuerst auf die Haftbarkeit der Genossenschaften zu reden und betont, wie gerade die Solidarität, der Grundsatz: „Alle für Einen, Einer für Alle“, ihm Geld und Kredit verschafft habe. Der zum geüblichen Verkehr nothwendigen Freiheit müsse auch die Verantwortlichkeit für den Ge-

brauch dieser Freiheit gegenübersteht, und die Verantwortlichkeit auf privatrechtlichem Gebiete sei die Haftbarkeit, und je schwerer diese Haftbarkeit sei, desto mehr wachse der Kredit. Redner dreht sich über die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Mitglieder, des Vorstandes und Aufsichtsraths aus, bepricht die Auflösung und Liquidation der Genossenschaften, die polizeilichen Strafbedingungen des preussischen Gesetzes, die er als ganz überflüssig, und deshalb auch als gleichgültig bezeichnet, und empfiehlt schließlich die Annahme des preussischen Gesetzes.

Dr. Mittermaier von Heidelberg: Nach der Vorrede könne Niemand mehr zweifeln, daß das fragliche Gesetz wünschenswert sei. In Baden fänden zwar die Genossenschaften keine Schwierigkeiten, aber das beruhe nur auf Duldung, nicht auf Recht. Nach reiferer Erwägung könne man aber nicht zum Schluß gelangen, daß preussische Gesetz auch bei uns einzuführen; das Genossenschaftswesen sei noch in seiner Entwicklung begriffen, und deshalb sei auch ein allgemeines deutsches Gesetz noch nicht wünschenswert; zudem sei das preussische Gesetz zu weitläufig; der kleine Geschäftsmann verstehe es nicht; auch enthalte es zu viel polizeiliche Maßregeln. Was die Frage der Haftbarkeit betreffe, so müsse man in derselben jeder Genossenschaft überlassen, welchen Weg sie einschlagen wolle. Redner bepricht die befallige Gesetzgebung in Frankreich und England und stellt sodann den Antrag, zu beschließen: „der unterbadische Verbandstag erkenne ein Genossenschaftsgesetz für dringend wünschenswert und bitte die Großh. Regierung, die Vorarbeiten zu einem solchen in Angriff nehmen zu lassen.“

Wagemann von Lothar: In dem Statut des Lothar Vereins sei die Solidarität eingeführt und dadurch sei der Kredit derselben erworben worden.

Dr. Gartenhauser von Ettlingen erklärt sich gegen die Aufhebung der Solidarität; die badische Regierung werde selbst einsehen, daß der § 26 überflüssig sei; er stelle den Antrag: Die Großh. Regierung zu bitten, ein dem Genossenschaftsgesetz des Norddeutschen Bundes gleichlautendes Gesetz mit Weglassung der polizeilichen Bestimmungen des § 26 baldigst zu erlassen.

Kohrer von Pforzheim: Hr. Dr. Mittermaier habe sich vom praktischen Boden ganz entfernt. Redner unterstützt den Antrag Gartenhauser's.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Mittermaier'schen Antrags, das Wünschenswerthe eines Genossenschaftsgesetzes, einstimmig, und der Antrag Gartenhauser's mit 16 gegen 2 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten Mittermaier und Kinscherf. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 6. Juli. Gestern Nachmittag ist das Lebnungsgerüst der hiesigen Feuerwehrgesellschaft abgebrannt. Dasselbe war lediglich aus Holz erbaut und mit Brettern verkleidet, welche außen geteert und gänzlich ausgetrocknet waren. Das Gerüst brannte deshalb auch im Nu darnieder. Der Brand soll durch die Unvorsichtigkeit einiger an dem hart daneben befindlichen Neubau des Schullehrer-Seminars als Wächter fungierenden Arbeiter entstanden sein.

Kuppenheim, A. Kaslat, 3. Juli. (Bad. Lnd.-Ztg.) Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben gerubt, sobald Sie von dem furchtbaren Brandunglück, das unsere Stadt betroffen, Kenntnis erhalten hatten, durch den Großh. Stadtdirektor Schäuble in Kaslat das fürstliche Geschenk von 900 fl. unter die Beschädigten austheilen zu lassen. Hr. Duressier aus Baden gab die Summe von 200 fl.; auch manche Fremde, deren Gekennnt und heute von allen Seiten eine große Menge zusammenströmten, haben mitunter Gaben verabreicht.

Baden, 5. Juli. Das Brandunglück in Kuppenheim stellt sich immer mehr als furchtbar heraus, da nur zwei der vielen Beschädigten ihr Gebäudestück und ihre Fahrnisse versichert hatten. Darum ist denn auch hier die Theilnahme sehr groß, und schon sind bedeutende freiwillige Gaben geflossen; sodann ist bereits ein Konzert des Sängervereins „Hohenbaden“ zu Gunsten der Brandbeschädigten angeigt und beabsichtigt die Administration zu demselben edlen Zweck einen Ball zu veranstalten.

In der gestrigen musikalischen Soirée produzierte sich der bekannte Pianist und Komponist Ketterer, welcher schon von früheren Jahren her im besten Andenken dahier steht und selber sich allerwärts viele Verehrer errang, namentlich bei längerem Aufenthalt in Spanien, so daß er mit einer großen Zahl von Orden geschmückt ist. Natürlich fand der ausgezeichnete Künstler großen Beifall, doch hätte man gewünscht, daß er nicht bloß eigene Kompositionen gespielt hätte. Die Helkin des Abends war aber die Pariser Sängerin, Frau Monzelli, welche ebenfalls durch ihre lieblichen Stimmen, als durch geschickten, technisch vollendeten Vortrag außerordentlich gefiel. Besonders trug zu diesem ungewöhnlichen Beifall auch das reizende Aeußere der jungen Dame etwas bei, sowie deren interessante Vergangenheit, da sie die geschiedene Gattin des berühmten Advokaten Grémier ist und sich im vorigen Winter wieder aus dem Privatleben herausstrahlte und sich der Bühne abermals widmete, auf der sie vor ihrer kurzen Ehe sich ausgezeichnet hatte.

Diese jeden Samstag Abend stattfindenden musikalischen Soirées werden immer mehr der Glanzpunkt des hiesigen Badelbens, so daß gestern der große Saal für das ebenso zahlreiche als elegante Auditorium nicht hinreichte. Besondere Erwähnung verdient noch die wirklich wunderschöne Ausschmückung der Säle mit Blumen und Pflanzen, sowie die Wiederherstellung der Springbrunnen im Blumenjaal, deren leises Plätschern das angenehme Gefühl der Frische gewährt.

Bonnorf, 29. Juni. (B. Beob.) Gestern hat hier die Feier des 100jährigen Bestehens der von Fürstbischof Martin Gerbert von St. Blasien gegründeten Waisen- (und Spar-)Kasse, in glänzender und würdiger Weise stattgefunden. Nachdem der Vorstand der Anstalt die Gäste im Rathsaal begrüßt, setzte sich der Zug in Bewegung zu der Kirche, wofelbst ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten wurde.

Nach der kirchlichen Feier bewegte sich der Festzug durch die reichverzierten Straßen nach dem Festplatz, in dessen Mitte sich das schöne Denkmal Martin Gerbert's erhebt. Ein Chor eröffnete hier die Feier, worauf Hr. Oberamtmann Seidenpinner von Bonnorf die Rednerbühne bestieg und in warmen, von Begeisterung gehobener Vortrag die Geschichte der Anstalt vorführte. Von ihrer Gründung vor 100 Jahren, ihrem Schicksal in diesem Zeitraum, auf den gegenwärtig so überraschend blühenden Bestand übergehend, hob der Hr. Amtsvorstand namentlich hervor, wie die Stiftung Gerbert's sich nach und nach zu einem großartigen Kreditinstitut entwickelt habe, das seine Segnungen weithin auf den Schwarzwalde verbreite, und dem ganz besonders die erfreuliche Thatsache zu ver danken sei, daß der

Geldwucher hier keinen Boden finde. Wahrheit ergreifend war es, als der Hr. Redner die das Denkmal umringende blühende Kinderchar aufforberte, ihm Kränze jetzt niederzulegen zu Füßen des großen Wohlthäters. Rühmlichst wurde sodann hervorgehoben die Leitung und Verwaltung des Instituts, und der Geschäftsführung des Hrn. Ferd. Krieche insbesondere die ehrenvolle Anerkennung gewollt. Zur Kenntniß des dermaligen Bestandes genüge hier die Thatsache, daß das Einlagekapital gegenwärtig eine und eine halbe Million bedeutend übersteigt und daß zu dem gegenwärtigen Fest 25,000 fl. Ertragsüberschüsse an die Armenfond der beteiligten Gemeinden zur Verteilung kamen, worüber Hr. Verwalter Krieche unmittelbar nach der Rede des Herrn Amtsvorstandes amtliche Mittheilung an die anwesenden Ortsvorsteher machte.

Bei dem in der „Post“ stattfindenden Festmahl wurden die Gäste auf's freudigste überrascht durch die Verteilung einer Festschrift, in welcher der Verfasser, Hr. Pfarrer Dr. Käse von Oberweier, in trefflichen Zügen ein Lebensbild des berühmten Fürstbischofs zeichnet. Nach dem Festmahl verfügte man sich zum Banquet auf dem Festplatz. Mit einem großartigen Feuerwerk schloß das Fest.

Konstanz, 4. Juli. Verbandstag der oberbadischen Vorkaufvereine. Zum Vorort wurde wieder Konstanz, zum Verbandsdirektor Bürgermeister Stromeyer ernannt, welcher den Verband auch auf dem allgemeinen Vereinstag zu Leipzig vertreten wird und zum engem Ausschuß dieses allgemeinen Vereinstages gehört. Der nächste Verbandstag soll in Stodach oder Waldshut stattfinden. Es wurde u. A. beschlossen, weitere Schritte behufs Erlassung eines Genossenschaftsgesetzes in Baden nach Art des norddeutschen zu thun und für Zeichnung von Aktien bei der in Frankfurt zu gründenden Genossenschaftsbank-Fiskale thätig zu sein, sowie den meisten Vereinen eine Abänderung ihrer Statuten dahin zu empfehlen, daß ein Maximum für die Mitgliedereinlagen in Form eines nicht rückzahlbaren Geschäftsanteils festgesetzt und statt fester Verzinsung dieser Geschäftsanteile Dividendenzahlung eingeführt werde.

Konstanz, 4. Juli. Gestern hat ein zahlreich besuchter Bürgergesellschafts-Abend stattgefunden, der auch in weitem Kreise von Interesse ist. Zunächst wurde die Abänderung einer Deputation nach Zimmernstadt beschlossen, wo Dr. Böll nächsten Sonntag seinen Wählern Bericht über seine Thätigkeit auf dem Zollparlament in Berlin erstatten wird. Sodann wurde die festliche Begehung des 50jährigen Jubiläum der badischen Verfassung beschlossen. Es soll namentlich ein Banquet im Conciliumssaal abgehalten werden und wurde zu dem Zweck ein Komitee bestellt. Ferner erklärte sich — auf erfolgte Anregung — eine Anzahl der Anwesenden bereit, nächsten Sonntag nach Markdorf zu gehen, wo Hr. v. Stobing über seine Thätigkeit als Zollparlaments-Abgeordneter Bericht erstatten will.

Schließlich wurde der bevorstehende Besuch der Götzen besprochen. Hr. Bürgermeister Stromeyer bemerkte (nach der „Konst. Ztg.“) er für seinen Theil sei der Ansicht, daß man sich gegen Götzen-Wallfahrt gegenüber durchaus theilnahmlos, ja ignorierend verhalten solle. Man verkenne nicht, daß Konstanz kein Huf- u. Denkmäl nicht dementiren könne, und finde es sehr begreiflich, wenn auch die Götzen den Gedächtnistag ihres großen Glaubensbekenntnisses feierlich begehen wollten; insoweit stehe eine religiöse Feier dieser Art sogar unserer Sympathie nicht fern. Nachdem aber die Götzen eine entschieden feindselige Haltung gegen deutsches Wesen seit lange hervorgekehrt und es wenigstens den Anschein hatte, als ob die Götzenfeier für Huf zu einer deutsch-feindslichen Demonstration habe mißbraucht werden wollen, so sei damit jetzt für Konstanz ein durchaus passives Verhalten vorzuziehen; ein Verhalten, welches zur Vermeidung möglicher Mißdeutungen um so sorgfältiger aufrechterhalten werden müsse, als von verschiedenen Seiten — in öffentlichen Blättern sowohl als in direkten Zuschriften — Bedenken über die Haltung der Stadt verlautet haben, welche zwar ohne Zweifel wohlgemeint waren, aber durch das geringe Vertrauen in den Laik und die patriotische Gesinnung unserer Bevölkerung, welches sich daraus ergab, fast verkehrt wirken mußten. Er stelle deshalb den Antrag, ein demgemäßes Verhalten den Gesinnungsgenossen anzuzurufen und in diesem Sinn zur motivirten Tagesordnung überzugehen, sowie etwaige Kundgebungen der ultramontanen Partei lediglich der polizeilichen Ueberwachung zu überlassen. Diese Ausführung begegnete sich sichtlich mit den Anschauungen wohl sänntlicher Anwesenden. Inzwischen wurde von verschiedenen Seiten noch hervorgehoben, daß jedenfalls auch ein demonstrativ unfreundliches Verhalten den Wallfahrern gegenüber vermieden werden solle, und Hr. Bürgermeister Stromeyer wies noch darauf hin, daß gerade diejenige Parteilichung unter den Götzen, welcher die Wallfahrer hauptsächlich anzugehören schienen, nach den neuesten Zeitungsmittheilungen mit ihren sonstigen feudalen und ultramontanen Parteigenossen eben wegen dieser Wallfahrt gespalten sei und daher am ersten eine gewisse Rücksicht verdiene. — Es wurden nunmehr zwei Anträge gestellt: der eine auf eine direkte, öffentliche Erklärung von Seiten der Gemeindebehörde oder des Bürgerabends, ausgehend von Prof. Fröhe; der andere auf ein von mehreren Mitgliedern der Versammlung als deren Meinungsaustruck zu beglaubigendes Referat in der „Konst. Ztg.“. Letzterer Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Konstanz, 4. Juli. (Konst. Ztg.) Ueber das Programm der bevorstehenden Götzen-Wallfahrt vernehmen wir folgendes Nähere. Sonntag Abend kommen die böhmischen Gäste, deren Zahl neueren Nachrichten zufolge 150—200 nicht übersteigen wird, nach Lindau, wo sie die Nacht zubringen; Montag Morgen um 8 Uhr geben sich sie mit dem Dampfboot zu Konstanz einzutreffen und begeben sich vom Hafen sofort in feierlichem Zuge, eine Fahne in den böhmischen Farben voran, nach dem Huf-Stein. Hier wird Labowsthy eine böhmische, Leget aus Paris eine französische, und Frisch aus Berlin eine deutsche Rede halten; dazwischen wird je ein Lied gesungen. Dann folgt das Festmahl, wahrscheinlich im Conciliumssaal. Um 5 Uhr begeben die Wallfahrer sich mit dem Dampfboot nach Romanshorn und von da nach Zürich.

Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Union alljährlich unter großer Theilnahme begangen, voriges Jahr auf der Solitude, diesmal in der hiesigen Lieberhalle. Der große Saal derselben war hierzu prächtig besetzt, wobei das Sternenbanner der Union und die Wappen der 37 Staaten, aus welchen jetzt die Union besteht, die Grundlage bildeten. Das Komitee für das Fest bestand aus dem hier beglaubigten Konsul Klauprecht und Mr. Charles Paterson und Mr. Frederik Williams. Die Musik der Kapelle in Konstanz unter ihrem Direktor Wieland leitete das Fest ein und Mr. Klauprecht eröffnete die aus etwa 500 Personen bestehende Versammlung. Mr. Mortol aus Louisiana ergriff zuerst das Wort in englischer Sprache, wies auf die Bedeutung des Tages hin, und verlas sodann den englischen Text der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 nebst den Namen der 55 Unterzeichner zu ewigem Gedächtniß. Sodann sprach Mr. Williams aus Indiana gleichfalls englisch über die der großen Republik bevorstehende Zukunft und ihre Verdienste um die Freiheit, worauf Hr. Klauprecht in deutscher Sprache das Wort ergriff und uns in kräftigen Zügen den Unabhängigkeitskampf und den seitherigen kolossalen Aufschwung der Union vor Augen führte und die weltgeschichtliche Wichtigkeit dieses Ereignisses für die Völkerfreiheit darbot. Musik, Gesang, Gartenunterhaltung wechselten den Nachmittag und der Abend brachte Beleuchtung und Feuerwerk; ein Ball beschloß das schöne Fest.

Heute früh wurde hier durch den Ausrufer Hundsperrre angeordnet, da sich wieder Fälle der Hundswuth gezeigt haben.

In Worms trafen am letzten Sonntag, 5. d., wieder so viele Fremde zur Beschichtigung des Luther-Denkmal's ein, daß die Bahnzüge abermals ihre liebe Noth hatten, sie am Abend fortzuschaffen. Der Festapparat war größtentheils noch vorhanden.

Die Verlagsbuchhandlung von Th. Lemke in Berlin sendet uns ein angelegentlich nicht gedrucktes Gedicht von Göthe „Das Tagbuch“. Dasselbe ist jedoch schon vor längerer Zeit an andern Ort gedruckt worden. Es ist ein erotisches, um nicht zu sagen priapisches Gedicht, das beide Male besser ungedruckt geblieben wäre.

Kassel, 3. Juli. Verschiedene Zeitungen brachten vor einigen Tagen die unglückliche Nachricht, hierseits sei eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach bei der Anmeldung hier sich aufhaltender Fremden angegeben werden sollte, ob dieselben ehelich geboren seien. Der „Hess. Morg.-Ztg.“ wird jetzt mitgeteilt, daß nach der Absicht der Verordnung der betreffende Vermerk sich nur auf die erste Anmeldung nach der Geburt eines Kindes beziehen soll.

Aus Thüringen, 3. Juli. Morgen wird bei Kößdorf ein dort am 4. Juli 1866 Gefallenen und Bestatteten von bayrischer Seite errichtetes Denkmal geweiht, dem gegenüber auf einer Metallplatte die Namen der daselbst Ruhesten verzeichnet sind.

Wien, 3. Juli. Uebermorgen findet in Kremsier (Sommerresidenz des Erzbischofes von Olmütz) die Konferenz des päpstlichen Nuntius, Mgtr. Falcinelli, mit dem Fürstbischof von Olmütz, Bischof von Brünn und Fürstbischof von Breslau statt.

Paris, 4. Juli. Bei einem Obsthändler in der Nähe der Bank sind bereits kleine reife schwarze Trauben, die unter freiem Himmel in dem Herault-Departement gewachsen sind, zum Verkauf ausgestellt. Dieser Fall der Früherreife war seit dem berühmten Weinjahr 1818 nicht mehr da.

Hr. Mapleson von Her Majesty's Opera in London beabsichtigt, mit seiner ganzen Gesellschaft, Fräulein Lijens, den H. Santley und Mongini, dem Dirigenten, Signor Ardit und den besten Instrumentalisten aus dem Orchester, nach Schluß der Saison eine Kunstreise nach Neu-York zu machen. Von den Solisten werden nur Frn. Nilsson und Mad. Trebelli die Reise über den Ocean nicht mitmachen. Frau Lucca wird am nächsten Mittwoch, den 1. Juli, zum letzten Mal in dieser Saison in London auftreten, und zwar in ihrer Benefizvorstellung, zu welcher sie folgendes Programm gewählt hat: Zweiter Akt aus „Fra Diavolo“, dritter Akt aus Gounod's „Faust“ und vierter Akt aus Meyerbeer's „Africain“.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hamonia“, Kapit. Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, ging, erpöbert von Hrn. August Bolten, William Müller's Nachf., am 1. Juli von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 77 Passagiere in der Kajüte, und war auch das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie 600 Tons Ladung.

Hamburg, 1. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Sambria“, Kapitän Haaf, welches am 17. v. M. von hier und am 19. v. M. von Southampton abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 2 Stunden am 29. v. M., 9 Uhr Abends, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Für die deutsche Nordpol-Expedition. In Folge Aufrufs in Nr. 127 der „Karlsruher Zeitung“ weiter eingegangen von Hrn. Ingenieur Seyfried in Badenweiler als Sammlung in einer dortigen Gesellschaft 8 fl.; zusammen 26 fl. 30 fr. Karlsruhe, den 6. Juli 1868. Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Frankfurt, 6. Juli, 2 Uhr 46 Min. Nachm. Desirr. Kreditaktien 204 1/2, Staatsbahn-Aktien 265, National 54 1/2, Steuersfreie 52 1/2, 1860er Loose 76 1/2, Desirr. Baluta 103 1/2, 4proz. bad. Loose 99 1/2, Amerikaner 77 1/2, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
4. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27 8,37	+12,0	S.W.	schw. bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 "	" 7,83	+17,0	N.W.	stark "	" " warm
Nachts 9 "	" 7,90	+13,0	S.W.	ganz "	trüb, Strichregen
5. Juli.					
Morgens 7 Uhr	27 9,27	+13,0	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 "	" 9,50	+14,0	" "	" "	" "
Nachts 9 "	" 9,83	+12,0	" "	" "	" "

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroentein.

3.1.993. Köln u. Berlin. Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr entschlief sanft und gottergeben, nach langen und schmerzhaften Leiden, frühzeitig gestärkt durch die heiligen Sterbesakramente, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die hochwohlgeborene Frau Agnes Sophie, Baronin von der Lunde, geb. Tulloch de Tannachie. Verwandten und Bekannten widmen wir diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme. Köln und Berlin, den 3. Juli 1868. Die Hinterbliebenen.

3.1.994. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Mit dem 10. Juli l. J. tritt der bisher in Kraft befindliche Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen badiſchen Stationen und Stationen der französischen Ost- und Westbahn, gültig vom 1. August 1864, sowie die inzwischen hierzu erschienenen Nachträge außer Wirksamkeit. An dessen Stelle kommt von dem gleichen Zeitpunkte ein neuer Tarif nebst Reglement und Warenklassifikation zur Anwendung. Die betr. neuen direkten Frachtsätze, sowie die sonstigen Transportvorschriften sind aus dem Tarif selbst zu ersehen. Exemplare fraglichen Tarifs werden bei sämtlichen badiſchen Güterexpeditionen gegen Erlass der Anschlagungskosten abgegeben, und wird auch bei diesen Expeditionen Stellen in Betreff der Güterabfertigung jede nähere Auskunft erteilt werden. Karlsruhe, den 3. Juli 1868. Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten. P. B. d. D. Paris.

3.1.783. 's Heerenberg. **Erledigte Assistentenstelle.** Es ist bei uns eine Assistentenstelle mit einem Gehalt von 1000 fl. bis 1200 fl. erledigt; dieselbe soll durch einen wissenschaftlich gebildeten Kameralisten, welcher die höhere Staatsprüfung bestanden hat und im Domänenwesen erfahren ist, besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen in portofreien Briefen mit der Bezeichnung poste restante Emmerich hierher wenden. 's Heerenberg, den 26. Juni 1868. Fürstl. Hohenzoll. Administration. Cri m.

**LE BANDAGE A RÉGULATEUR** pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15<sup>e</sup> médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côlé atteint et le volume de la hernie. SEULE MAISON Henri Biondetti, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. Z.L.518.

3.1.295. **Lebensversicherung.** Für eine seit Jahren in Baden thätige und renommierte Lebensversicherungsgesellschaft werden tüchtige Assistenten gesucht. Hohe Provision; Gehalt den Leistungen entsprechend. Franco-Offerten sind zu richten an die Expedition dieses Blattes sub Nr. 289.

**Stellegefuch.** 3.1.990. Ein sehr braves, zuverlässiges, im Buchgeschäft und in allen sonstigen weiblichen Arbeiten erfahrenes Mädchen sucht bei einer Herrschaft, oder in einem Laden, oder in ein Büffet eine passende Stelle. Schriftliche Anfragen unter der Adresse E. M. franco an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

**Apothekergefuch.** 3.1.975. Ein, wird bis zum 1. Oktober l. J. zur Verwaltung einer Filialapothek gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.m.283. Borberg. **Aufündigung.** In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Dehemann von Schweigen, 3. J. in Amerika, die nachverzeichneten Liegenschaften Donnerstag den 30. Juli l. J., Nachmittag 2 Uhr, im Rathhaus in Schweigen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und zwei Kellern samt Remise und Hofraute in der Rothgasse, einer, Michael Stern, ander, Johann Derr. In diesen Gebäulichkeiten haben die Leonhard Dehemann's Eheleute und deren Sohn Leonhard Dehemann die lebenslängliche, unentgeltliche Eigenschaft, laut des den Aften anliegenden besondern Auszugs. Fragliche Gebäulichkeiten haben einen Werth (a) ohne Eigenschaft 700 fl. (b) mit Eigenschaft 300 fl. Sieben werden die Alt Leonhard Dehemann's Eheleute, unbekannt wo abwesend, mit der Aufforderung benachrichtigt, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Borberg, den 29. Juni 1868. Der Vollstreckungsbeamte: L. Frank.

3.1.904. Karlsruhe. Das **Bank- und Commissions-Geschäft** von **Heinrich Müller** befindet sich **Spitalstraße Nr. 47** im Hause des Herrn **Mechanikus Berkmüller.**

3.1.978. **Bad Gleisweiler.** **Eisenbahnstation Vandau in der Rheinpfalz.** Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Milch- und Mollentur. Schönste und gesunde Lage am Harzgebirge, zwischen Weinbergen und Wäldern hundertjähriger edler Kastanien, in einer 1000 Fuß über dem Meere gelegenen Gebirgsbuch. Näheres durch **Dr. med. L. Schneider.**

3.1.985. **HOTEL HELD.** **Wertheim am Main.** Neu errichteter Gasthof mit Gartenanlagen, dicht am Main. Reizende Aussicht. Aufmerksame und reelle Bedienung.

3.1.958. Karlsruhe. **Eleander-Bäume!** gefüllt blühend, zwei große, von seltener Schönheit, starke Stämme, sind zu verkaufen. Näheres vor dem Mühlburger-Eber 3 in Karlsruhe.

**Cannstadt. Anwesen zu verkaufen, unter Umständen zu verpachten.** In dem seiner herrlichen Lage und vorzüglichen Heilquellen wegen viel frequentirten Babort Cannstadt ist ein in der Nähe des Bahnhofs sehr günstig gelegenes und zu Hotelzwecken vorzüglich geeignetes Etablissement, das seit einigen Jahren als Hotelkarni verpachtet, sich eines sehr zahlreichen Besuchs erfreut, zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem 107' langen, 3stöckigen Gebäude mit 2 Flügelbauten, einer Badeanstalt, einem Speiseaal, 40 heizbaren Zimmern, großem Ballon, Kellern u. c., und liegt einerseits an der Hauptstraße, andererseits mit reizender Aussicht auf das Neckarthal und die Königl. Willen, in dem anstehenden, 1/2 Morgen großen, durch eine schöne Kastanien-Allee gezeigten Garten, in welchem sich eine starke artesische Mineralquelle von der Qualität des Sulgenain-Brunnens zu Bade- und Trinkkuren, und ein Gartenjaal befindet. Für einen tüchtigen Wirth mit einigem Vermögen wäre günstige Gelegenheit zu einer vortheilhaftesten Erwerbung geboten. — Außerdem eignet sich das Anwesen auch zu irgend einer Heil- oder Lehranstalt, sowie zu einem geschäftlichen Etablissement. Die Verkaufs- resp. Pachtbedingungen sind billig gestellt, und ist zu näherer Auskunftserteilung bereit, Juni 1868, Herr Stadtschreiber Rupp in Cannstadt a. N. bei Stuttgart.

**Luftheizungs-Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.** 3.1.44. **Wohnung zu verkaufen.** Herr Stadtschreiber Rupp in Cannstadt a. N. bei Stuttgart.

**Luftheizungs-Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.** 3.1.44. **Wohnung zu verkaufen.** Herr Stadtschreiber Rupp in Cannstadt a. N. bei Stuttgart.

3.1.901. Nr. 2368. Karlsruhe. **Lieferungsvergebung.** Die unterzeichnete Stelle hat auf dem Commissionswege beizustellen: 48 Munitionswagen mit Proben, 400 Lebereden für Artillerie, 12,000 Mündungsbedeck, 7,000 Leibschilder für Infanterie, 908 do. Artillerie, 700 Munitionstaschen, 816 Säbelkoppeln, 12,000 Patronentaschen, 7,000 Tornister für Infanterie, 7,000 Paar Tornister-Tragriemen, 7,000 Mantelpadrinen, 7,000 Paar Rodgeschirren, 7,100 Garaturen Infanterie-Rodgeschirre, 7,000 Feldtaschen mit Riemen, 7,100 Feldtaschen und 7,100 do. Schnüre. Die bezüglichen Muster und Lieferungsbedingungen können bis zum 15. Juli d. J. auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden, und es haben die betreffenden Angebote bis dahin, Morgens 9 Uhr, versiegelt anher eingereicht zu werden. Karlsruhe, den 30. Juni 1868. Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.1.971. Nr. 5958. Heidelberg. **Arbeiten-Vergebung.** Die Wiederherstellung der abgebrannten Montirungswerkstätte auf hiesigem Bahnhofs, bestehend und veranschlagt: 1) Maures- und Steinmauerarbeit 595 fl. — fr. 2) Zimmer- und Schreinerarbeit 1500 fl. — fr. 3) Glaserarbeiten 79 fl. 50 fr. 4) Schlosserarbeiten 96 fl. 30 fr. 5) Blecharbeiten 116 fl. 44 fr. 6) Schieferdeckerarbeiten 184 fl. 40 fr. 7) Linderarbeiten 716 fl. — fr. 8) Eisener Dachstuhl mit Wellenblechbedeckung 7061 fl. 59 fr. soll im Commissionsweg vergeben werden, und zwar die Arbeiten pos. 1 bis incl. 7 im Betrag von 3288 fl. 44 fr. zusammen an einen Uebernehmer und die Herstellung des eisernen Dachstuhls für sich wieder an einen Affordanten. Derauf Reffektirende wollen ihre Angebote versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, sowie nach Progenten der Veranschlagung gestellt, längstens bis zum 10. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau diesseitiger Stelle einreichen, wofelbst inwischen auch Pläne, Veranschlagung und Affordbedingungen eingesehen werden können. Heidelberg, den 3. Juli 1868. Großh. Eisenbahnamt. Der Vorstand. Sach s. Vg. Ingenieur J. o. l.

3.1.983. Erberg. (Stammholz- und Rinde-Versteigerung.) Samstag 11. d. M., Mittags 12 Uhr, auf der Post in St. Georgen auf dem Schwarzwald aus Domänenwald Hochwald: 484 Fichtenstämme, 6 Kälbe und die davon aufbereitete Rinde. Erberg, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksforstei. W e g e l.

3.1.956. Nr. 2902. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen des Rafael Haber in Heilbronn, Klägers, gegen den Müller Philipp Hübsch von Schriesheim, zur Zeit flüchtig, Beklagten, Wechselverpflichtung betreffend, hat Anwalt Fürst mit Vollmacht des Klägers unterm 24. d. M. Klage dahin erhoben: Klager habe am 21. April d. J. für 350 fl. einen Wechsel, zahlbar am 21. Juni d. J. an die Ordre des Ausstellers selbst, auf den Beklagten gegeben und zugleich den Wechsel bei M. Hirsch Wolf hierher demittirt. Beklagter habe diesen Wechsel acceptirt, sein Accept auf den Wechsel gejetzt und dessen Demittirung bei M. Hirsch Wolf hierher genehmigt. Klager habe den Wechsel an den Demittiranten indossirt, letzterer habe, weil am Verkaufstag ohne Deckung, am 22. Juni d. J. Mangelzahlung Protest erhoben. Beklagter habe den Indossatar sodann betriebligt. Unter Vorlage der Protesturkunde und einer Abschrift des Wechsels wird gebeten, den Beklagten für schuldig zu erklären, binnen drei Tagen bei Vermeidung der Wechselprotektion dem Klager die Wechselsumme mit 350 fl. Protestkosten und Post 2 fl. 16 fr. 1/2, Provision des Indossatars 1 fl. 10 fr. und 1/2 Provision des Klägers 1 fl. 10 fr. nebst 6 Proz. Zins aus 354 fl. 36 fr. vom 21. Juni 1868 zu zahlen und die Kosten zu tragen. Derauf ergeht **B e s c h l u ß.** Wird auf die von Anwalt Fürst eingereichte Klage vom 24. d. M. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Sache, sowie zur Vorlegung und Anerkennung der Wechselsurkunde am Samstag den 11. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wovon der klägerliche Anwalt Herr Fürst und der klägerliche Beklagte in Kenntnis gesetzt werden, letzterer mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen hat, und unter Androhung des Rechtsnachbells, daß im Fall seiner Nichtverrichtung in der anberaumten Tagfahrt, in welcher er sich auf die Urkunde gemäß §§ 412 — 416 der P.O. zu erklären und die in dieser Prozedur zulässigen Einreden vorzutragen hat, auf gegenseitiges Anrufen die Urkunde für anerkannt angenommen, der Beklagte mit jenen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Klagenurtheil erkannt wurde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Der Beklagte hat zugleich spätestens bis zur Tagfahrt einen in Heidelberg wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesegen an ihn selbst gelangen sollen, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Dem klägerlichen Anwalt wird aufgegeben, die Urschrift der nur in Wechselsurkunde angelegten Urkunde in der Tagfahrt vorzulegen. Für den Fall seines

3.1.982. Nr. 5913. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.) Johann Georg Leo von Kitz (Königreich Bayern) ist nach staatsanwaltschaftlichen Antrag des durch Einzeigen, Einbrechen und Erbrechung eines Schreibpultes erschweren Diebstahls von beiläufig 300 fl. zum Nachtheil des Valentin Bayer von Schöpsfeld angeschuldigt und hat sich der Unerkennung durch die Klage entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Unerkennung gefällt werden wird. Zugleich wird gebeten, den klägerlichen Angeklagten zu fahnden und ihn im Fall seiner Verretung verhaftet hierher einzuliefern. Johann Georg Leo ist etwa 28 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braunen Haarwuchs und Augen von gleicher Farbe. Derselbe wird wahrnehmlich mit ganz neuen Kleidungsstücken bekleidet sein. Tauberbischofsheim, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z e r o n i.

3.1.982. Nr. 18,772. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Katharina Medt, Wittwe des Christian Kautler von Albersweiler (Rheinpfalz), wird der Erbrechung von Geld, Schmuckstücken und Kleidungsstücken, im Gesamtwert von etwa 100 fl., zum Nachtheil des Ludwig Kallisch mitt von Hehrbach angeschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unerkennung gefällt werden würde. Zugleich bitten wir um Verhaftung der Angeklagten im Vernehmungsorte. Heidelberg, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.

3.1.982. Nr. 18,773. Heidelberg. (Diebstahl und Forderung.) Am 28. Juni l. J. wurde auf dem hiesigen Bahnhofs ein Portemonnaie von braunem Leder mit Stahlbeschlag und einem kleinen Nebentäschchen, welches etwas zertrümmert und mit Faden zusammengeheftet ist, entwendet. In dem Portemonnaie befanden sich: drei oder vier 10-Frankenstücke, ein 20-Frankenstück, ein 5-Frankenstück und etwas kleines Geld, sowie ein Bille für die Route Köln-Basel und ein Schein für die gleiche Route über einen Koffer und ein Kistchen, in welchen sich viele seidene Kleider befinden. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter. Heidelberg, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.

3.1.983. Nr. 18,971. Heidelberg. (Diebstahl und Forderung.) Am 29. Juni wurde aus einem Eisenbahnwagen 3. Klasse im hiesigen Bahnhof ein Koffer entwendet. Derselbe enthielt Bionteriermüster, einen auf Karl Mathey aus Wien lautenden Paß, ein Etui, einige Toilettegegenstände, als Kamm, Bürste u. c. Es ist in Badenweiler verhaftet, über der Badenweiler ist noch ein Umhang von grauem Schafwolle angebracht und das Ganze freuzweise geschnitten. Wir bitten um Fahndung. Heidelberg, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.

Ausschlebens wird auf Antrag des beklagten Theils letzterer von der Anklage entbunden und der Kläger in die Kosten verurteilt werden. Heidelberg, den 27. Juni 1868. Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer. Der Direktor: O b f i r c h e r.

3.m.291. Nr. 16,195. Freiburg. (Deffentliche Vorladung.) In Sachen der Gebrüder Reichlin dahier gegen Cigarettenfabrikant Studer von Stirnach, Kanton Solothurn, haben die Kläger vorgetragen: Der Beklagte schulde ihnen für verschiedene Waaren, die sie ihm in der Zeit vom 10. Februar bis 30. April d. J. auf Bestellung geliefert haben, 52 fl. 48 fr.; derselbe sei zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend und besitze im Inland kein liegendes Vermögen. Zur Befriedigung haben die Kläger einen Auszug aus ihrem Handelsbuch vorgelegt und sich auf Beurkundungen der Ortspolizeibehörde und des Pfandgerichts berufen, und gebeten, zur Sicherung ihrer Forderung auf die unten benannten Fabrikate und Forderungen des Beklagten Beschlag zu verfügen und auf Veranbarung den Beschlag für fortbauend zu erklären und den Beklagten zur Bezahlung der eingeklagten Forderung nebst Zins und Kosten zu verurtheilen. **B e s c h l u ß.** 1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrag von 52 fl. 48 fr., wird Sicherheitsarrest verfügt: a) auf die Fabrikate des Beklagten, welche sich zu St. Georgen bei Paul Bock und in Folge der diesseitigen Verfügung vom 18. d. Mts. im Pfandlokal hier befinden; b) auf die Forderung des Beklagten bei Anton Wehrle, Cigarettenfabrikant hier, im angeblieben Betrag von mindestens 100 fl. 2) Zur Befriedigung des Arrestes und Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt angeordnet auf **Donnerstag den 16. Juli, Vorm. 10 Uhr** und werden hiezu beide Theile vorgeladen: a) die Kläger mit der Auflage, die Klage und das Arrestgeld vollständig zu beschreiben, indem sonst der Arrest sofort wieder aufgehoben würde; b) der Beklagte mit dem Anfin, daß bei seinem Ausbleiben der klägerliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, der beklagte Theil mit seinen etwaigen Einreden in der Hauptsache sowohl als bezüglich der Stattbarkeit des Arrestes ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt wird. Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, längstens in der Tagfahrt einen Inländer als Zustellungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Zustellungen an ihn nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bewirkt würden. Freiburg, den 30. Juni 1868. Großh. bad. Amtsgericht. F r o m m e r g.

3.1.982. Nr. 5913. Tauberbischofsheim. (Aufforderung und Forderung.) Johann Georg Leo von Kitz (Königreich Bayern) ist nach staatsanwaltschaftlichen Antrag des durch Einzeigen, Einbrechen und Erbrechung eines Schreibpultes erschweren Diebstahls von beiläufig 300 fl. zum Nachtheil des Valentin Bayer von Schöpsfeld angeschuldigt und hat sich der Unerkennung durch die Klage entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Unerkennung gefällt werden wird. Zugleich wird gebeten, den klägerlichen Angeklagten zu fahnden und ihn im Fall seiner Verretung verhaftet hierher einzuliefern. Johann Georg Leo ist etwa 28 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braunen Haarwuchs und Augen von gleicher Farbe. Derselbe wird wahrnehmlich mit ganz neuen Kleidungsstücken bekleidet sein. Tauberbischofsheim, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Z e r o n i.

3.1.982. Nr. 18,772. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Katharina Medt, Wittwe des Christian Kautler von Albersweiler (Rheinpfalz), wird der Erbrechung von Geld, Schmuckstücken und Kleidungsstücken, im Gesamtwert von etwa 100 fl., zum Nachtheil des Ludwig Kallisch mitt von Hehrbach angeschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unerkennung gefällt werden würde. Zugleich bitten wir um Verhaftung der Angeklagten im Vernehmungsorte. Heidelberg, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.

3.1.982. Nr. 18,773. Heidelberg. (Diebstahl und Forderung.) Am 28. Juni l. J. wurde auf dem hiesigen Bahnhofs ein Portemonnaie von braunem Leder mit Stahlbeschlag und einem kleinen Nebentäschchen, welches etwas zertrümmert und mit Faden zusammengeheftet ist, entwendet. In dem Portemonnaie befanden sich: drei oder vier 10-Frankenstücke, ein 20-Frankenstück, ein 5-Frankenstück und etwas kleines Geld, sowie ein Bille für die Route Köln-Basel und ein Schein für die gleiche Route über einen Koffer und ein Kistchen, in welchen sich viele seidene Kleider befinden. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den Thäter. Heidelberg, den 3. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.

3.1.983. Nr. 18,971. Heidelberg. (Diebstahl und Forderung.) Am 29. Juni wurde aus einem Eisenbahnwagen 3. Klasse im hiesigen Bahnhof ein Koffer entwendet. Derselbe enthielt Bionteriermüster, einen auf Karl Mathey aus Wien lautenden Paß, ein Etui, einige Toilettegegenstände, als Kamm, Bürste u. c. Es ist in Badenweiler verhaftet, über der Badenweiler ist noch ein Umhang von grauem Schafwolle angebracht und das Ganze freuzweise geschnitten. Wir bitten um Fahndung. Heidelberg, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. S. E u p p l e.